

Marktgemeinde
Weißkirchen in der Wachau

Lfd. Nr. 04/2024
Seite: 1

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 12. September 2024 in Weißkirchen in der Wachau, im Rathaus in
Weißkirchen i.d. Wachau.

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06. Sept.
2024 durch Kurrende.

ANWESEND WAREN: Bgmst. Christian GEPPNER

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| 1. Vize-Bgm. Andreas DENK | 2. gfGR Markus HUBER |
| 3. gfGR Ing. Andreas PELL | 4. xxx |
| 5. gfGR Ing. Christian LEITZINGER | 6. gfGR Markus DENK |
| 7. GR Mag. Hanspeter HUBER | 8. xxx |
| 9. GR Josef GRUBER | 10. GR Rudolf SCHREY |
| 11. GR Ulrich KÜHNEL | 12. xxx |
| 13. GR Regina TAUBER | 14. GR Ursula TASCHEK |
| 15. GR Florian STIERSCHNEIDER | 16. GR Maximilian WEIDINGER |
| 17. GR Christian WILDEIS MBA | 18. GR Dr. Wolfgang WINIWARTER |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 1. Daniela LEITZINGER (AL) | 2. Christian TAUBER (AL-Stv.) |
| 3. xxx | xxx |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| 1. GR Manuel FELLNER | 2. gfGR Erich GEPPNER |
| 3. GR Werner GEPPNER | 4. xxx |
| 5. xxx | 6. xxx |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|--------|
| 1. GR Werner GEPPNER | 2. xxx |
| 3. xxx | 4. xxx |

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Geppner
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

- TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 07. Mai 2024 u. 20. Juni 2024.
- 2: Gebarungsprüfung – Beschlussfassung.
 - 3: Liefer- u. Bezugsvereinbarung der Marktgemeinde Weißenkirchen/Wachau an EEG UW Krems – Genehmigung.
 - 4: Sanierung Forstwege nach Unwetter – Beschlussfassung.
 - 5: FF Wösendorf – Finanzierung eines HLF2 – Genehmigung.
 - 6: Weingartenpachtvertrag Manuela Hammerl, Wösendorf – Genehmigung.
 - 7: Mietvertrag Claudia Bahn, Joching – Beschlussfassung.
 - 8: Ansuchen Nachwuchsförderung SC Weißenkirchen – Genehmigung.
 - 9: 2. Nachtragsvoranschlag 2024 – Beschlussfassung.
 - 10: Beratung über die Optionsverträge Neubau FF-Haus in der KG Joching
 - 11: Personalangelegenheit.
 - 12: Mitteilungen des Bürgermeisters.

Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder zu der heutigen Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister teilt mit, dass am Samstag, dem 31. August 2024, nach kurzer, schwerer Krankheit, jedoch unerwartet, im 76. Lebensjahr der ehemalige gfGR Rudolf Schrey sen. verstorben ist. Herr Rudolf Schrey sen. war von 1980 bis 1985 als Gemeinderat und von 1985 bis 2000 als gf. Gemeinderat tätig. Vorsitzender bittet alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und es wurde eine Trauerminute abgehalten.

TOP 1: Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls vom 07.Mai 2024 u. 20.Juni 2024.

Vorsitzender berichtet, dass das Gemeinderatsprotokoll vom 07.Mai 2024 an alle Gemeinderatsmitgliedern ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Bürgermeister teilt mit, dass eine Berichtigung von GR Maximilian Weidinger GR-TOP 3 schriftlich übermittelt wurde – **siehe BEILAGE 1**. Diese Berichtigung wurde im Protokoll durchgeführt.

Bürgermeister teilt mit, dass das Gemeinderatsprotokoll vom 20.Juni 2024 an alle Gemeinderatsmitgliedern ordnungsgemäß zugestellt worden ist. Zu diesem Protokoll wurden keine schriftlichen Änderungen vorgebracht.

Da keine weiteren Änderungen zum Protokoll eingelangt sind, gilt das Gemeinderatsprotokoll vom 07.Mai 2024 und 20.Juni 2024 als genehmigt.

TOP 2: Gebarungsprüfung - Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt das Protokoll der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 08.Juli 2024 zur Kenntnis. Dabei wurde festgestellt, dass beide Kassen inklusive Kautions (Schlüssel) geprüft und korrekt geführt werden.

Vorsitzender bringt die angesagte Gebarungsprüfung vom 30.August 2024 zur Kenntnis. Die Prüfung der Kassen wurde in Ordnung befunden. Die Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlags inklusive des Rücklagen-Management und der Projekt-Gebarung abgeschlossen und für transparent und in Ordnung befunden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die unvermutete Gebarungsprüfung vom 08.Juli 2024 und die angesagte Gebarungsprüfung vom 30.August 2024 zur Kenntnis nehmen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Liefer- u. Bezugsvereinbarung der Marktgemeinde Weißenkirchen an EEG UW Krems – Beschlussfassung.

Vorsitzender bringt die drei Vereinbarungen über Bestand und Nutzung einer Energieerzeugungsanlage für Hochwasserschutzlager – **Beilage A**, Kindergarten – **Beilage B**, und Wachauhalle – **Beilage C**, zur Kenntnis. Weiter wird die Energie- und Leistungsbezugsvereinbarung – **Beilage D** – abgeschlossen zwischen **EEG UW Krems eGen**, Rossatz 29, 3602 Rossatz-Arnsdorf als „Erneuerbare Energie-Gemeinschaft“ („EEG“) einerseits und **Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau**, Rathausplatz 32, 3610 Weißenkirchen, als „Mitglied“ der EEG „Mitgliederseite“ oder als „teilnehmender Netzbenutzer“ andererseits, zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister erteilt GR Dr. Wolfgang Winiwarter das Wort. Dieser erklärt, dass er nach der GR Sitzung vom 20.06.2024 telefonisch mit dem Büro IM-PLAN-TAT Kontakt aufgenommen habe und um Bekanntgabe eines Besprechungstermins gebeten habe, um die in der letzten Sitzung des Gemeinderates näher dargestellten Bedenken gegen den vorliegenden Vertragsentwurf erörtern zu können. Eine Rückmeldung durch das Büro IM-PLAN-TAT sei nicht erfolgt, er habe daher vergangene Woche beim Büro IM-PLAN-TAT einen Termin urgiert, worauf von Herrn DI. Zawichowski mitgeteilt wurde, dass es rund um die Energiegemeinschaft Wachau im Vorfeld umfassende Informationen für die Mitglieder gegeben habe. Das Förderprojekt sei Ende Juni ausgelaufen und endabgerechnet. Eine weitere Beratung durch das Büro IM-PLAN-TAT sei nur kostenpflichtig möglich.

GR Dr. Wolfgang Winiwarter teilt mit, dass daher eine abschließende Erörterung der aufgeworfenen Fragen, insbesondere der In-Bestand-Gabe der PV Anlagen der Marktgemeinde Weißenkirchen an die EEG mit dem Büro IM-PLAN-TAT nicht möglich war.

Vorsitzender erteilt GfGR Markus Huber das Wort. Dieser bringt vor, dass er mehrmals im Büro IM-PLAN-TAT um Auskunft gebeten hat. Er habe DI Zawichowski telefonisch erreicht und sei ihm von DI. Matthias Zawichowski die Auskunft erteilt worden, dass sich die In-Bestand-Gabe der PV Anlagen an die EEG ausschließlich auf die durch die EEG und deren teilnehmenden Netzbenutzern verbrauchte Energie, höchstens jedoch der ins öffentliche Netz eingespeisten Energie beschränke. GfGR Markus Huber verweist hiezu

auf folgende Formulierung des Vertrages:

Formulierung in Pkt. 2:

„Der Umfang der Betriebs- u. Verfügungsgewalt beschränkt sich auf die durch die EEG und deren teilnehmenden Netzbenutzern verbrauchte Energie, höchstens jedoch der ins öffentliche Netz eingespeisten Energie.“

GR Dr. Winiwarter erklärt, dass aus seiner Sicht die Auskünfte des DI. Zawichowski unzureichend seien. Beim vorliegenden Vertrag handle es sich um einen Standardvertragstext, der offensichtlich nicht vom Büro IM-PLAN-TAT erstellt wurde. Er nehme zur Kenntnis, dass eine weitere Bereitschaft zur Erteilung von Auskünften zum Vertragswerk durch das Büro IM-PLAN-TAT zumindest kostenfrei nicht bestehe. Im Hinblick darauf, dass die anderen Mitgliedsgemeinden der EEG dem Vertragswerk bereits zugestimmt haben sei eine Abänderung des Vertragswerkes nicht zu erwarten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die drei Vereinbarungen über Bestand und Nutzung einer Energieerzeugungsanlage für Hochwasserschutzlager – **Beilage A, Kindergarten – **Beilage B** und Wachauhalle – **Beilage C** sowie die Energie und Leistungsvereinbarung – **Beilage D** beschließen.“**

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 JA

- 1 Gegenstimme GR Dr. Wolfgang Winiwarter
- 2 Enthaltungen GR Mag. Hanspeter Huber
GR Maximilian Weidinger

TOP 4: Sanierung Forstwege nach Unwetter - Beschlussfassung.

Bürgermeister bringt vor, dass am 27.Mai 2024 in unserem Gemeindegebiet ein Unwetter war und die forstlichen Güterwege der Gemeinde in der KG Joching – Kollmitzweg, KG Wösendorf – Gschirnleithenweg, KG Weißenkirchen – Angerweg und Simbachweg die Deckschicht teilweise abgeschwemmt hat. Diese Schäden wurden der NÖ Agrarbezirksbehörde – Fachabteilung Güterwege am 28.August 2024 mit einer Gesamtschadenssumme in Höhe von € 39.000.--gemeldet. Diese Schadenssumme wird mit 50 % vom Land NÖ gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Sanierung der Forstwege nach Unwetter 2024 gemäß Schadenssumme von € 39.000.-- beschließen.“

Beschlussfassung: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: FF Wösendorf – Finanzierung eines HLF2 – Genehmigung.

GfGR Markus Denk auch FF Kdt. der FF Wösendorf verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister bringt vor, dass das Feuerwehrauto HLF2 nicht von der FF Wösendorf sondern vom NÖ Landesfeuerwehrverband angekauft wird. Gesamtkosten von € 404.000.- werden die Förderung von € 179.000.- und die Umsatzsteuer von € 62.500.- vom NÖ Landesfeuerwehrverband einbehalten. Die verbleibenden Kosten von € 162.596,24 sind von der Marktgemeinde Weißenkirchen und von der FF Wösendorf zu begleichen.

Die Verrechnung erfolgt in 3 Raten.

- | | |
|---|-------------|
| 1. Teilzahlung am 20.09.2024 | € 54.198,75 |
| 2. Teilzahlung voraussichtlich Oktober 2024 | € 54.198,75 |
| 3. Teilzahlung voraussichtlich Juni 2025 | € 54.198,74 |

Von der FF Wösendorf werden € 50.000,00 für den Kauf des HLF2 zur Verfügung gestellt. Seitens der FF Wösendorf wird ersucht, dass die Marktgemeinde Weißenkirchen die restlichen Kosten in der Höhe von € 112.596,24 übernimmt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge an die FF Wösendorf für den Ankauf des HLF2 eine Subvention in Höhe von € 112.596,24 gewähren.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GfGR Markus Denk dankt dem Gemeinderat für die finanzielle Unterstützung. Von der FF Wösendorf werden weitere Einsatzgeräte ohne finanzielle Unterstützung der Gemeinde angekauft.

TOP 6: Weingartenpachtvertrag Manuela Hammerl, Wösendorf – Genehmigung.

Bürgermeister teilt mit, dass bis Jahresende 2024 der Weingarten an Frau Schrey Angelika, St. Michael Nr. 11, verpachtet ist. Die Tochter Frau Hammerl Manuela soll den Weinbaubetrieb von ihren Eltern Schrey Franz und Angelika mit Jahresbeginn 2025 übernehmen. Vorsitzender bringt den

Pachtvertrag für den Weingarten KG Wösendorf, Parz. 1080, EZ 235 mit einem Ausmaß von 22,88 ar – Grüner Veltliner – zur Kenntnis. Der Pachtvertrag soll mit 01.01.2025 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Weingartenpachtvertrag von Frau Hammerl Manuela, wohnhaft Winkl gasse 121, 3610 Wösendorf, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Mietvertrag Claudia Bahn, Joching – Beschlussfassung.

Vorsitzender berichtet, dass das Geschäftslokal ehemals Trafik, Marktplatz 25 in Weißenkirchen für eine Nachmiete – Verkaufsraum im Erdgeschoß insgesamt 35,42 m² - bis 20. April 2024 ausgeschrieben worden ist. Leider wurden keine Bewerbungen fristgerecht abgegeben. Nach der Bewerbungsfrist haben sich Pizzeria Isa Sari, 3500 Krems und Kunst & Design Frau Bahn Claudia, Weinbergstraße 11, 3610 Joching, ihr Interesse bekundet. Am 16. Juli 2024 wurde eine Besichtigung des Geschäftslokales mit Frau Bahn Claudia durchgeführt. Danach wurde ein Entwurf zum Mietvertrag von GR Dr. Wolfgang Winiwarter erstellt. Bürgermeister bringt den Entwurf des Mietvertrages – **BEILAGE E** - zur Kenntnis. Mit Schreiben vom 08. August 2024 ersucht Frau Bahn Claudia – Kunst & Design – um Aufschub des Mietvertrages per 01. März 2025.

Bürgermeister erteilt GR Dr. Wolfgang Winiwarter das Wort. Dieser schlägt vor, dass das Mietverhältnis bereits Anfang September beginnt und dass Frau Bahn erst ab 01. März 2025 zur Bezahlung des Hauptmietzinses verpflichtet ist. Andererseits ist nach dem Vertrag die Mieterin ab September 2024 zur Zahlung der Betriebskostenakonti von € 41,59 zzgl. Ust., sohin zur Bezahlung von € 49,91 verpflichtet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Mietvertrag für das Geschäftslokal Marktplatz 25 in Weißenkirchen mit Kunst & Design Frau Bahn Claudia, wohnhaft Weinbergstraße 11, 3610 Joching – **BEILAGE E, beschließen.“**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Ansuchen Nachwuchsförderung SC Weißenkirchen – Genehmigung.

Bürgermeister verliest das Ansuchen des SC Weißenkirchen – Nachwuchsförderung – vom 16.Juli 2024. Zu diesem Ansuchen wird der Tätigkeitsbericht USC Weißenkirchen dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht. Derzeit sind 108 Kinder als Spieler bzw. Spielerinnen beim Verein gemeldet. Aufgeteilt auf 7 Nachwuchsmannschaften werden die Kinder von 13 TrainerInnen betreut, welche 3 bis 4 x pro Woche ehrenamtlich für die Entwicklung in sozialer und sportlicher Sicht sorgen.

Die JugendbetreuerInnen durchlaufen alle vorgeschriebenen Ausbildungen, welche jährlich Kosten von rund € 2.500.-- verursachen. Da im Meisterschaftsbetrieb oft Spiele quer durch NÖ stattfinden, müssen wir uns einen eigenen Vereinsbus leisten. Die jährlichen Kosten, Versicherungskosten und Betriebskosten hierfür belaufen sich ebenso auf rund € 2.500.--.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge an den SC Weißenkirchen eine Nachwuchsförderung in Höhe von € 2.500.-- beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: 2.Nachtragsvoranschlag 2024 – Beschlussfassung.

Bgmst. bringt den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 samt Beilagen zur Kenntnis. Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2024 wurde vom 19. August 2024 bis 02. September.2024 während der Amtsstunden und auf der Homepage der Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der 2. Nachtragsvoranschlag 2024 wurde am 30.08.2024 vom Prüfungsausschuss geprüft. Bis zum heutigen Tag wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der **Ergebnisvoranschlag** weist ein positives Nettoergebnis nach den Zuweisungen und Entnahmen der Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 334.600,00 auf.

Der **Finanzierungsvoranschlag** setzt sich aus dem Saldo 1 der operativen Gebarung, dem Saldo 2 der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit zusammen. Gesamtsumme der Einzahlungen minus der Gesamtsumme der Auszahlungen ergibt den negativen Saldo des

Finanzierungsvoranschlag in der Höhe von € - 230.200,00.

Haushaltspotential:

Der Endstand des kumulierten Hauspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen der investiven Vorhaben weist beträgt minus € -11.300,00.

Gegenüberstellung 1. NTVA und 2. NTVA 2024

1. NTVA 2024	2. NTVA 2024
Ergebnisvoranschlag € 262.700,00	Ergebnisvoranschlag € 334.600,00
Finanzierungsvoranschlag minus € - 98.700,00	Finanzierungsvoranschlag minus € - 230.200,00
Haushaltspotential € 41,07	Haushaltspotential minus € - 11.300,00

Bedarfszuweisungen 3 – Projekte	
TH-Machbarkeitsstudie € 40.500,00	
Straßenbau € 9.500,00	Straßenbau € 33.000,00
Wachauhalle PV € 10.000,00	
Güterwege € 4.500,00	

Bedarfszuweisungen 2 – Unterstützung der Liquidität: 539.800,00
(2,940,8711)

Darlehensaufnahme mit 2. NTVA 2024 € 69.000,00

Projekt Teisenhoferhof € 33.000,00

Projekt Bebauungsplan € 15.000,00

Projekt Kindergarten € 5.800,00

Projekt Wachauhalle € 15.000,00

Investive Gebarung:

- **Projekt Güterwege:** Bildung Rücklage und Entnahme Rücklage
- **Projekt Teisenhoferhof – Machbarkeitsstudie:** Es wurden die Ausgaben und Einnahmen angepasst.

Statt den Bedarfszuweisungen 40.500,00 wurde ein Darlehen angelegt in der Höhe von € 33.000,00 budgetiert.

- **Projekt Bebauungsplan** – Es wurde für die Bedeckung des Bebauungsplanes ein Darlehen in der Höhe von € 15.000,00 budgetiert.

- **Projekt Feuerwehren** – Ausgabe 1+2. Teilzahlung für das FF-Auto Wösendorf in der Höhe von € 108.400,00 und Einnahme € 50.000,00 von der FF Wösendorf wurde budgetiert.
- **Projekt Kindergarten** – Statt € 5.800,00 Zuführung ein Darlehen in der Höhe von € 5.800,00 budgetiert.
- **Projekt Bauhof** – keine Änderung
- **Projekt Wachauhalle** – Statt € 15.000,00 Zuführung ein Darlehen in der Höhe von € 15.000,00 budgetiert.
- **Projekt Straßenbau** – Ausgaben Geschwindigkeitsmesser und Straßenbau erhöht. Einnahmen Kip entfernt und Bedarfszuweisung auf € 33.000,00 erhöht.
- **Projekt Wasser** – Ausgaben und Zuführung erhöht
- **Projekt Kanal** - Ausgaben und Zuführung erhöht. Das Projekt kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeglichen werden.

Bedarfszuweisungen 2 – Unterstützung der Liquidität: **539.800,00**
(2,940,8711)

Bedarfszuweisungen 3 – Projekte

Straßenbau 42.500,00

Eventuelle Rücklagenbildung:

Wasser: wurde von € 30.000,00 auf € 28.600,00 geändert.

Kanal: keine Rücklagenbildung zurzeit möglich, deshalb diese Bildung von € 40.000,00 entfernt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den 2. Nachtragsvoranschlag 2024 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Beratung über die Optionsverträge Neubau FF Haus in der KG Joching.

Bürgermeister erteilt Vize-Bgm. Andreas Denk das Wort. Vize-Bgm. Andreas Denk überträgt GR DR. Wolfgang Winiwarter das Wort. Dieser bringt die Optionsverträge zwischen der Marktgemeinde Weißenkirchen und Mang Heinrich, Pichler Klaus, und Ing. Martin Weixelbaum zur Kenntnis. Der Optionsvertrag mit Frau Herndl Gertrude – möchte einen gleichwertigen Marillengarten – hinfällig.

Die oben genannten Liegenschaftseigentümer räumen der Marktgemeinde Weißenkirchen das Recht ein, die genannten Liegenschaften um einen Kaufpreis von € 120.- pro m² zu erwerben.

Der Grundstücksankauf für die Marktgemeinde Weißenkirchen wurde ein Kaufpreis von € ca. 1 Mio.- ermittelt.

Vorsitzender erteilt GR Mag. Hanspeter Huber das Wort. Dieser bringt vor, dass auf Grund der finanziellen Lage der Marktgemeinde Weißenkirchen eine Finanzierung der Grundankäufe nicht möglich sein wird. Es stellt sich daraus die Frage, ob andere Möglichkeiten wie zum Beispiel Grundverkäufe (Gegenfinanzierung) von der Marktgemeinde Weißenkirchen angedacht wird.

Vize-Bürgermeister erklärt dazu, dass erst nach der Planung des Feuerwehrhauses etwaige Finanzierungsmodelle erstellt werden sollen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorliegenden Optionsverträge zwischen der Marktgemeinde Weißenkirchen und Mang Heinrich (**BEILAGE F**), Pichler Klaus (**BEILAGE G**) und Ing. Martin Weixelbaum ⁴ (**BEILAGE H**) beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA
1 Enthaltung Mag. Hanspeter HUBER

TOP 11: Personalangelegenheit:

Nicht öffentlicher Teil

TOP 12: Mitteilungen des Bürgermeisters.**12/1 Finanzausweisung gemäß § 23 FAG 2024 – Zukunftsfonds Kinderbetreuung Teil 1 f.d.Jahr 2024**

Bürgermeister bringt vor, dass der Bund im Jahr 2024 den Ländern jährlich Mittel für einen Zukunftsfond im Form einer Finanzausweisung zur Verfügung stellt. Davon sind 50 % des für die Elementarpädagogik vorgesehenen jeweiligen Landestopfes unmittelbar an die Gemeinden weiterzuleiten. Der Anteil für „Zukunftsfonds Kinderbetreuung 1 Teil“ beträgt für die Marktgemeinde Weißenkirchen € 37.605.-. Die Anweisung des Betrages wurde bereits vom Land NÖ bereits veranlasst.

12/2 KIP Förderung – Erweiterung PV-Anlage im KG oder Ankauf eines Elektrostaplers für HWS-Lagerhalle

Bürgermeister teilt mit, dass eine KIP Förderung § 2 „Energiesparmaßnahmen“ von € 26.196,92 bis Jahresende 31.12.2024 von der Marktgemeinde Weißenkirchen noch beantragt werden kann. Die Umsetzung des Projektes ist eine Frist bis spätestens 31.12.2025 festgelegt.

Vorsitzender erklärt, dass mit dem Intendanten Marcus Strahl Verein Wachaufestspiele bezüglich Klimagerät in der Wachauhalle ein Lokalaugenschein stattgefunden hat. Die Kosten für den Einbau eines Klimagerätes beträgt ca. € 23.000.--. Von der Firma Bayer soll ein Angebot eingeholt werden. Über die Gestaltung und Aufstellungsort soll mit der Fa. Bayer noch ein Gespräch vor Ort geführt werden. Auch im Kindergarten kann ein Klimagerät aufgestellt werden.

Weitere Vorschläge:

Bauhof – E-Stapler, E-Fahrzeug (Pritsche etc.)

Erweiterung der PV Anlage Wachauhalle und Kindergarten;

12/3 Kommunalinvestitionsgesetz (KIG 2025).

Vorsitzender bringt das Schreiben vom Land NÖ – Abt. Gemeinden – über das Bundesgesetz KIG 2025 zur Kenntnis. Das Förderprogramm beginnt mit 01.Jänner 2025 und endet mit 31.Dezember 2028. Die Marktgemeinde Weißenkirchen erhält eine Finanzausweisung in Höhe von € 38.188.- eine KIG Förderung in Höhe von € 71.546.- sowie für den Digitalausbau eine Förderung von € 28.060.--. (Homepage etc.)

Bürgermeister erklärt dazu, dass im Energieausschuss Projekte erarbeitet werden sollen.

12/4 L 7093 - Verkehrsmaßnahmen

Bürgermeister berichtet, dass am 17.Juli 2024 eine Verkehrsverhandlung – Kreuzung Hauptstraße/Winklgasse bis Kreuzung Schiedlweg in Wösendorf stattgefunden hat. Dieses Ergebnis bzw. Verhandlungs-

schrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder per E-Mail um Beantwortung der beiden Punkte zugestellt.

- 1) Ob eine Kennzeichnung der Stellplätze durchgeführt werden soll
 - 2) Ob der Behindertenparkplatz weiterhin ausgewiesen werden soll
- Nach eingehender Beratung soll ein Plan über die Kennzeichnung der Stellplätze inkl. Behindertenparkplatz von der Straßenmeisterei Spitz erstellt werden.

GfGR Markus Denk möchte vor Einreichung bei der zuständigen Behörde – BH-Krems, Abt. Verkehr - diesen Plan noch ansehen.

12/5 Reinigungskraft für die Polizeiinspektion Weißenkirchen

Vorsitzender bringt vor, dass vom Polizeiinspektion Weißenkirchen ab 01.Jänner 2025 eine Reinigungskraft von mindesten 6 Stunden von 07.00 bis 09.00 Uhr (die Zeiten können abgeändert werden) benötigt wird. Vorsitzender wird mit Frau Starkl Maria aus Wösendorf oder mit Frau Ettenauer Birgit aus Weißenkirchen sprechen. Die Lohnverrechnung soll über das Innenministerium erfolgen. Eine Vergütung der Personalkosten für die Marktgemeinde Weißenkirchen durch das Innenministerium wäre auch eine Möglichkeit.

12/6 Erteilung eines baupolizeilichen Abbruchbescheides – Trautsamwieser Ernst

Bürgermeister bringt das Urteil „Im Namen der Republik“ vom LVwG NÖ über die Beschwerde des Herrn Ernst Trautsamwieser gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Weißenkirchen vom 12.März 2024, GZ BA 45/2023, zur Kenntnis. In der Berufung wurde dem Beschwerdeführer gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Weißenkirchen vom 15.Dezember 2023 betreffend Erteilung eines baupolizeilichen Abbruchauftrages nach § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 keine Folge gegeben.

1. Der Beschwerde wird gemäß § 28 Abs. 1 und Abs. 2 Z 2 Verwaltungsverfahrensgesetz als unbegründet abgewiesen und der angefochtene Bescheid mit der Maßgabe bestätigt.

Die Frist für die Durchführung des erteilten baupolizeilichen Abbruchauftrages wurde vom LVwG NÖ um 1 Jahr bis 30.Juni 2025 neu festgesetzt.

Es besteht für den Beschwerdeführer binnen sechs Wochen ab Zustellung dieser Entscheidung

1. Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof zu erheben.
2. Außerordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu erheben.

Vorsitzender berichtet, dass mit 27.08.2024 ein neues Ansuchen um Genehmigung zweier Hütten auf dem Grundstück 1104/1 u. 1104/3, EZ

12/7 Anschaffung eines vierten Hagelfliegers

Bürgermeister teilt mit, dass die Hagelabwehr einen vierten Hagelflieger ankaufen möchten. Vorsitzender bringt das Finanzierungsmodell zur Kenntnis. Gemessen an der Bevölkerungszahl bzw. Weingartenfläche würde für die Marktgemeinde Weißenkirchen ein Kostenanteil in Höhe von € 9.000.- bedeuten. Vorsitzender erklärt, dass über dieses Ansuchen Auskünfte von den benachbarten Gemeinden (Dürnstein, Spitz, Weinzierl am Walde) eingeholt werden sollen.

12/8 Blühendes NÖ

Bgm. bringt das Ergebnis der „Aktion Blühendes NÖ 2024“ zur Kenntnis. Die Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau konnte in der Gruppe 2 von 72 Orte den 2. Platz erringen. Die feierliche Überreichung der Ehrentafel und Ehrenpreis findet am Dienstag, den 24. September 2024 um 14.30 Uhr im Vortragssaal NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, statt. An dieser Feierstunde werden Bürgermeister Christian Geppner, Vize-Bgm. Andreas Denk, Bauhofleiter Werner Kranister u. Bauhofmitarbeiterin Schrey Petra und von der Gärtnerei Hick Stefan teilnehmen.

Von der Jury wurde lobend erwähnt: Haus Leydold, Rollfährstr. 45 und der Badestrand entlang der Donau. Dieser Badestrand wurde nach dem Juni Hochwasser vom Bauhof super aufgeräumt.

12/9 Volksschule – Rebhan Jonathan

Bgm teilt mit, dass eine Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Weißenkirchen für den Schüler Jonathan Rebhan nicht möglich ist. Die Mutter hat unser Betreuungspersonal Frau Nicole Putre abgelehnt. Ein sprengelfremder Schulbesuch in Krems – Hafnerplatz – kann aus Platzgründen nicht erfolgen. Von der Mutter wurden alle Behörden (Land NÖ, BH-Krems, Polizei u. Gericht) eingeschaltet. Derzeit ist der Schüler Jonathan krank. Die weitere Vorgehensweise der Behörden ist abzuwarten.

12/10 Strauchschnittcontainer

Bgm. bringt vor, dass gfGR Erich Geppner in der letzten Vorstandssitzung erklärt hat, dass der Strauchschnittcontainer – wegen zahlreicher Beschwerden – am Bahnhofplatz entfernt werden soll. Bgm. schlägt vor, dass mit dem GUV ein weiterer Lokalausweis vereinbart werden soll.

12/11 Radschild Mountainbike

GR Maximilian Weidinger teilt mit, dass bei der Kreuzung Marktplatz/obere Bachgasse in Weißenkirchen die Kennzeichnungstafel

Mountainbike-Strecke verwirrend ist. Es fahren jetzt alle Radfahrer bis zum Wasserweg hinauf. Vorsitzender teilt mit, dass er die Kennzeichnung überprüfen wird.

Hochwasserwarnung

GfGR Markus Denk bringt die derzeitige Unwetterprognose auf Grund der hohen Niederschlagsmengen zur Kenntnis. Es wurde für die Donau Hochwasserwarnung ausgegeben. Die Bäche nördlich unseres Ortes schwellen sehr schnell und stark an. Der Stausee Ottenstein wurde bereits abgelassen und die neuen Niederschlagsmengen aufnehmen zu können. Am Samstag wird ein Sturm bis zu 90 km/h prognostiziert. Gefahr von umfallenden Bäumen besteht. Von der Fa. Schütz aus Weißenkirchen werden Sandsäcke vorbereitet und können von der Hochwasserschutzlagerhalle von der Bevölkerung abgeholt werden. Am Freitag soll gegen Mittag mit der Phase 1 – Hochwasserschutz aufbau – begonnen werden. Einige Durchlässe bei Grubbach und in Wösendorf bleiben derzeit noch frei. Der Scheitel für das Donauhochwasser wird für Sonntag erwartet. Alle weiteren Schritte wird von Einsatzleitung vorbereitet.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 17. Oktober 2024 - TOP 1 - genehmigt.

Bürgermeister

Geppner Christian



Schriftführer

AL-Stv. TAUBER Christian

Vize-Bürgermeister

DENK Andreas

geschf. Gemeinderat

Geppner Erich